

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	66
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	16.12.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU)		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Wirksamkeit d. Berücksichtigung des CO2-Preises bei Wirtschaftlichkeitsentscheidungen - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Dr. Görres (AfU) betont, die Verwaltung sei erfreut gewesen, dass im Jahr 2020 im Kontext mit dem Beschluss zur PlusEnergie mit der Einführung des CO₂-Preises bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen weiteres wichtiges Element beschlossen worden sei. Damals sei eine Dynamisierung vereinbart worden, sodass sich der CO₂-Preis jährlich um 15 Euro erhöht. Ebenso sei beschlossen worden, die Verwaltung berichte darüber nach zwei Jahren, was in der heutigen Sitzung geschehe.

Daraufhin berichtet Herr Dr. Görres im Sinne der angehängten Präsentation.

StRin Münch (90/GRÜNE) betont, das von Herr Dr. Görres angeregte Festhalten an der Dynamisierung des CO₂-Preises in Höhe von jährlich 15 Euro sei aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrags aufgenommen worden. Inzwischen liege man offenbar bereits bei 95 Euro. Das grundsätzliche politische Ziel liege darin, die städtischen Immobilien annähernd klimaneutral zu sanieren. Die Sanierung sei mit Kosten verbunden, und je höher die CO₂-Preisvergütung sei, desto rascher werde eine Amortisation (ein Kapitalrückfluss) erreicht. Diese Größe ermögliche zum einen überhaupt die Sanierungen und zum anderen einen gewissen Umfang von Sanieren u. a. hinsichtlich der Gebäudehülle oder des Dachs. Insgesamt führe die Bepreisung zu umfassenderen kom-

plexeren Sanierungen, welche dem Ziel der CO₂-Einsparung und der Klimaneutralität sehr stark entgegenkämen. Insofern halte ihre Fraktion die Bepreisung für eine sehr gute lenkungspolitische Maßnahme, an der festgehalten werden müsse. Zudem sei die Darstellung des biogenen Gases in der Präsentation begrüßenswert, welches ebenso zu einer deutlichen Einsparung führen werde. Der Beschluss, biogenes Gas zu beziehen, sei positiv zu bewerten. Zahlreiche im AKU diskutierte Aspekte würden von der CO₂-Bepreisung tangiert.

Die Maßnahme der CO₂-Bepreisung sei sinnvoll und zeige auf, so StR Sakkaros (CDU), wie hoch der Kapitalrückfluss sei, wenn unwirtschaftliche Projekte CO₂-bepreist würden. Seine Fraktion sehe es als wichtig an, diejenigen Projekte anzugehen, die ein sehr hohes Einsparungspotenzial hervorbrächten. Somit könne die Effizienz und die Geschwindigkeit gesteigert werden, damit die LHS so rasch wie möglich ihren Weg zur Klimaneutralität bewältigen könne.

StR Dr. Jantzer (SPD), betont, der CO₂-Preis sei aus dem Grund eingeführt worden, um diejenigen Dinge, die im Normalfall nicht in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgeführt seien (z.B. Folgekosten der fossilen Verbrennung) in die Kalkulation mit einzubeziehen. Diese Logik erweise sich als richtig, auch wenn der Energiepreis steige. Die Aussage von Herr Dr. Görres, an der Dynamisierung des CO₂-Preises festhalten zu wollen, sei daher folgerichtig und werde von seiner Fraktion unterstützt. BM Pätzold habe in der Sitzung ausgesagt, es müsse priorisiert werden. Daher sollten - wie von StR Sakkaros ausgeführt - diejenigen Maßnahmen mit der größten Effizienz umgesetzt werden.

Der CO₂-Preis gelte in der Fachwelt als sehr effektives Mittel, um die gewünschte Lenkung besonders in der Wirtschaft zu entfalten, so StR Dr. Jantzer. In Bezug auf die Höhe der Bepreisung stelle sich die Frage, wohin man abziele und welche Aspekte in den CO₂-Preis einkalkuliert würden. Das Umweltbundesamt sage aus, je nach Kalkulationsgrundlage ergebe sich eine entsprechende Preishöhe. Es müsse eine Einigung bei dem avisierten Ziel erreicht werden. In der Schweiz und in Schweden bestehe bereits seit längerer Zeit eine CO₂-Bepreisung, die in einer Größenordnung von rund 100 Euro pro Tonne CO₂ liege. Von diesem Wert liege die Stadt nicht weit entfernt. Das Bundesumweltamt liege bei einer Bepreisung von etwa 205 oder 210 Euro je Tonne CO₂, wobei der Preis jährlich durch die entsprechenden Effekte steige. Falls alle Effekte berücksichtigt würden, könne der CO₂-Preis auf 600 oder 700 Euro je Tonne CO₂ steigen. Leider wolle die Bundesregierung die CO₂-Bepreisung aus bekannten Gründen abbremsen, obwohl die ursprünglichen Werte von der Vorgängerregierung wesentlich zu niedrig angesetzt worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand